

**OUTDOOR YOUR LIFE.
BIKE YOUR FUTURE.**


Bergspezl

Bergspezl Tourenski- Versicherung

Exklusives Angebot bei Kauf eines neuen
Tourenski-Sets bei Bergspezl!



 **ZURICH**[®]



Bedingungen
downloaden

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Tourenskiversicherung (Nichtbetriebsrisiken) –
Produktvereinbarung Bergspezl Handelsges.m.b.H.



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Offert von Zurich

Um welche Versicherung handelt es sich: Tourenski-Versicherung für Nichtbetriebsrisiken



Was ist versichert (Base-Tour)?

Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

Zurich ersetzt:

- ✓ den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts) oder
- ✓ den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnutzungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Was ist versichert (Relax-Tour)?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert: Sachschäden am versicherten, ausschließlich privat genutzten, in Ihrem Eigentum (oder jenem eines mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen) befindlichen Tourenski durch:

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung gegen Ihren Willen
- ✓ Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung (Reparatur) oder
- ✓ den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts) oder
- ✓ den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnutzungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Anderweitiger Versicherungsschutz geht einer Entschädigung aus dieser Versicherung vor.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Fehler, Mängel, innere Betriebsschäden, jeweils ohne äußere Einwirkung
- x Natürliche Abnutzung oder Verschleiß
- x Reparatur-/Wartungsarbeiten
- x Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer einzustehen hat
- x Unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung (z.B. Sprünge in Freestyle-Parks; Artistik)
- x Fahrten auf Rennstrecken oder Beteiligung an sportlichen Wettbewerben inkl. dazugehöriger Trainingsfahrten
- x Entgeltliche sportliche Betätigung
- x Verkratzen, Verschrammen, Rost, Witterung und sonstige chemische oder thermische Einflüsse
- x Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Vorsatzhandlungen durch Sie oder den Versicherten
- x Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch Sie oder einen zur Nutzung berechtigten Dritten
- x Krieg, innere Unruhen, Terror u.Ä.
- x Kernenergie, Radioaktivität
- x Wertminderung, Nutzungsentfall

Schäden, die durch Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei zu niedriger Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

In Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ! Beim Abstellen muss die versicherte Sache mit den vereinbarten Sicherungen versehen oder in näher bestimmten versperrten Räumlichkeiten verwahrt werden; auch beim Transport sind vereinbarte Sicherungen anzuwenden.
- ! Der Nutzer darf beim Fahren nicht alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt sein.
- ! Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ! Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- ! Jeder Versicherungsfall ist Zurich unverzüglich zu melden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, vorsätzliche Sachbeschädigung und Skiunfälle, wenn dabei andere Personen als der Lenker des versicherten Tourenskis verletzt wurden.
- ! Schäden anlässlich eines Transports durch ein Beförderungsunternehmen oder der Aufbewahrung in einem Beherbergungsbetrieb sind unverzüglich auch diesen Unternehmen anzuzeigen; Schadenersatzansprüche gegen Dritte sind fristgerecht geltend zu machen oder sonst sicherzustellen.
- ! An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ! Das Schadenbild darf ohne Zustimmung von Zurich nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – einmalig bei Bergspezl Handelsges.m.b.H.
Wie: an der Kassa (bar oder mit anderen angebotenen Zahlungsmitteln).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- nach erfolgter Zahlung an der Bergspezl-Kassa.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/Versicherungsschutz automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag ist zeitlich befristet.
Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, FN89577g, www.zurich.at/datenschutz

Stand: 01/2024, 27_TR_Tourenski_ABTSV_10/23_Bergspezl

Du konfigurierst dir gerade dein neues Skitouren-Set?

Perfekt – mit der Bergspezl Tourenski-Versicherung kannst du deine nächste Tour noch entspannter planen und genießen!

Versicherungspakete im Überblick*	Base-Tour	Relax-Tour
Versicherungsschutz besteht automatisch ab Kaufdatum mit Bezahlung der Versicherungsprämie im Bergspezl-Store	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Diebstahl ✓ Einbruchdiebstahl ✓ Raub 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Diebstahl ✓ Einbruchdiebstahl ✓ Raub ✓ Bruch ✓ Beschädigung ✓ Zerstörung
Versicherungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tourenski ✓ Bindung ✓ Felle ✓ Harscheisen ✓ Skistöcke 	
Kaufpreis	bis EUR 2.000	
Versicherungsprämie (einmalig / inkl. Versicherungssteuer)	EUR 49	EUR 139
Laufzeit (ab Kaufdatum)	2 Jahre (optionale Verlängerung am Laufzeitende)	
Optional: Verlängerung für weitere 2 Jahre Versicherungsschutz (einmalig / inkl. Versicherungssteuer)	EUR 29	EUR 84

* Auszugsweise Darstellung. Eine detaillierte Beschreibung des Deckungsumfanges ist in den Versicherungsbedingungen sowie im Produktinformationsblatt enthalten. Alle Unterlagen sind als Download unter www.zurich.at/bergspezl-tourenski-versicherung verfügbar.

Leistungsübersicht im Schadenfall – ohne Selbstbehalt im 1. und 2. Jahr!	Im 1. Jahr nach Kauf als Neugerät	100 %
	Im 2. Jahr	100 %
	Im 3. und 4. Jahr bei optionaler Verlängerung	60 %

FAQs zur Bergspezl Tourenski-Versicherung

Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist vom gewählten Paket abhängig und wird direkt an der Kassa im Bergspezl-Store bezahlt. Der Zahlungsbeleg (Kassabon) ist dein Versicherungsnachweis. Bei Kauf einer der Versicherungspakete wirst du von Bergspezl in eine bestehende Gruppenversicherung eingeschlossen. Angaben von persönlichen Daten sind bei Abschluss der Tourenski-Versicherung nicht erforderlich und es ist auch keine Unterschrift notwendig.

Kann man die Dauer des Versicherungsschutzes verlängern?

Du kannst nach Ablauf der ursprünglichen 2-jährigen Laufzeit entscheiden, ob du Versicherungsschutz für 2 weitere Jahre dazukaufen möchtest. Bring dafür deine Ausrüstung inklusive der Originalrechnung in den nächsten Bergspezl-Store und schließe für weitere 2 Jahre eine Versicherung ab und zahle die Prämie einfach an der Kassa.

Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter www.zurich.at/bergspezl-tourenski-versicherung.
- Lade bitte ein Foto deines Zahlungsbeleges (Kassabon) für dein Skitouren-Set und die abgeschlossene Versicherung hoch.
- Im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder einer Beraubung muss auch eine polizeiliche Anzeigenbestätigung hochgeladen werden.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken.

Alle Infos zur Bergspezl Tourenski-Versicherung findest du auch unter www.bergspezl.at/tourenski-versicherung und www.zurich.at/bergspezl-tourenski-versicherung.

Bergspezl Tourenski-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dieses Produkt steht in keinem verpflichtenden Zusammenhang mit dem Kauf eines Tourenski-Sets und ist deshalb optional zu erwerben. Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen (ABS 2019/ABTSV Bergspezl) und der Originalrechnung (oder Kopie) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Vertragsbedingungen der entsprechenden Versicherungsvariante, zu finden unter:

www.zurich.at/bergspezl-tourenski-versicherung

Versicherer und Vermittler:

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, www.zurich.at.

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags und Vermittler ist Der Bergspezl Handelsges.m.b.H., Innsbrucker Bundesstraße 111, 5020 Salzburg (FN61000g) als Agent im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Objektes (Tourenski). Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

Hinweis zur Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde- und Abhilfeverfahren:

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieber, derer sich Zurich bedient, wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

Beschwerdeeinrichtung der Zurich:

E-Mail: ombudsstelle@at.zurich.com, Tel. 08000 80 80 80.

Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden finden Sie unter www.zurich.at/rechtliche-hinweise.

Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

E-Mail: info@vvo.at, Tel. +34 1 711 56 250,

Beschwerdehotline: Tel. 0711 420 45 45 (zum Ortstarif).

Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:

- Sie können den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen Ihnen mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Sie können von Ihrem Beitritt zum Versicherungsvertrag mit der Der Bergspezl Handelsges.m.b.H. innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages (siehe unter „Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?“).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien
E-Mail: service@at.zurich.com

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich von Bergspezl gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Zurich Service Center kostenlos unter Tel. 08000 80 80 80
www.zurich.at

Zurich macht's wieder gut

- Vorsorge und Vermögensaufbau
- Persönliche und laufende Betreuung
- Maßgeschneidertes Risikomanagement